Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10544

29. 04. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/9960 –

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes

2. zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/10191 –

Wehrsolderhöhung

A. Problem

Zu 1: Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und aus Gründen der Wehrgerechtigkeit sollen der Wehrsold angehoben und der Mobilitätszuschlag weiter ausgestaltet werden.

Zu 2: Die letzte Wehrsoldanpassung liegt nunmehr über fünf Jahre (1. Oktober 1992) zurück. Aufgrund der seither gestiegenen Lebenshaltungskosten ist eine Erhöhung des Wehrsoldes ab 1. Juli 1998 dringend notwendig.

B. Lösung

Ab 1. Juli 1998 wird ein Mobilitätszuschlag von 1 DM täglich bei einer Entfernung von 30 Kilometern bis 50 Kilometern gewährt. Ab 1. Januar 1999 wird der Wehrsold in allen Wehrsoldgruppen um 1 DM täglich angehoben.

Der Antrag auf Drucksache 13/10191, mit dem die Fraktion der SPD den Wehrsold in allen Wehrsoldgruppen ab 1. Juli 1998 um 2 DM täglich anheben will, wird abgelehnt.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltskosten ohne Vollzugsaufwand

Die jährlichen Mehrkosten in den Bereichen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betragen:

1998: 6,6 Mio. DM
1999: 91, 5 Mio. DM
2000: 100,6 Mio. DM
2001: 100,6 Mio. DM
2002: 100,6 Mio. DM

2. Vollzugsaufwand

Keiner

E. Sonstige Kosten (z. B. Kosten für die Wirtschaft, Kosten für soziale Sicherungssysteme)

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf – Drucksache 13/9960 – mit folgenden Änderungen, im übrigen unverändert, anzunehmen:

   1. Nummer 2 wird wie folgt gefaßt:

      ‚2. § 1 wird wie folgt geändert:

      a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „sowie Heilfürsorge" gestrichen.

      b) In Absatz 7 werden die Wörter „des erhöhten Wehrsoldes nach § 2 Abs. 3" durch die Wörter „des Auslandsverwendungszuschlages nach § 8f" ersetzt.'

   2. Nummer 8 wird wie folgt gefaßt:

      ‚§ 8 Abs. 2 wird wie folgt gefaßt:

      „(2) Das Dienstgeld beträgt

      1. bei einer zweitägigen Wehrübung am Samstag und Sonntag insgesamt das Fünffache,

      2. bei einer sonstigen Wehrübung das Doppelte des zustehenden Wehrsoldtagessatzes."';

2. den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/10191 – abzulehnen.

Bonn, den 22. April 1998

Der Verteidigungsausschuß

Kurt J. Rossmanith	**Jürgen Augustinowitz**	**Dieter Heistermann**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Augustinowitz und Dieter Heistermann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf – Drucksache 13/9960 – in seiner 224. Sitzung am 26. März 1998 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß und den Haushaltsausschuß, diesem auch gemäß § 96 GO, überwiesen.

Den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/10191 – hat der Deutsche Bundestag ebenfalls in dieser Sitzung beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß und den Haushaltsausschuß überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuß** hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 21. April 1998 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei Enthaltung der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, dem Gesetzentwurf auf Drucksache 13/9960 zuzustimmen.

Hinsichtlich des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/10191 wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen empfohlen, diesem ebenfalls zuzustimmen.

Der **Innenausschuß** hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 22. April 1998 beraten und mit der Mehrheit der Stimnen der Koalitionsfraktionen gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/9960 anzunehmen.

Der Ausschuß empfahl des weiteren mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/10191 abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuß

Der **Verteidigungsausschuß** hat die Vorlagen einschließlich eines Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf auf Drucksache 13/9960 – Ausschußdrucksache 13/740 – in seiner 92. Sitzung am 22. April 1998 beraten.

Von den Sprechern der **Fraktion der CDU/CSU** wurde dabei unter anderem bemerkt, daß die Wehrpflicht ein Zukunftsmodell für die Bundesrepublik Deutschland darstelle.

Die Regierungskoalition hätte mit umfassenden Initiativen die Attraktivität des Wehrdienstes deutlich erhöht. Mit einem in der Geschichte der Bundeswehr bislang beispiellosen Leistungsspektrum werde sie allen grundlegenden finanziellen Bedürfnissen der Wehrpflichtigen gerecht. Deshalb hätte die Koalition jetzt eine neue Schwelle beim Mobilitätszuschlag bei einer Entfernung zwischen Wohn- und Dienstort zwischen 30 und 49 km eingezogen, für die täglich 1 DM gezahlt werden soll. Dadurch erhöhe sich der Wehrsold für die betroffenen Soldaten bei zehnmonatiger Grundwehrdienstzeit um insgesamt 300 DM. Darüber hinaus hätte die Koalition die Erhöhung des Wehrsoldes ab dem 1. Januar 1999 um 1 DM täglich beschlossen. Dieses stelle eine leistungsgerechte Besoldung dar.

Der von der Fraktion der SPD geforderten Wehrsolderhöhung um 2 DM werde nicht gefolgt, weil die von der Koalition zur Steigerung der finanziellen Attraktivität des Wehrdienstes umgesetzten Maßnahmen die gegenwärtigen Forderungen der Opposition bei weitem überträfen. Hinzu käme auch, daß die Fraktion der SPD die Frage nach der Finanzierbarkeit weiterer Wehrsolderhöhungen unbeantwortet lasse.

Die von der Koalition seit Ende des Jahres 1995 eingeleiteten Maßnahmen hätten zu einer Steigerung der Gesamteinkünfte von Wehrpflichtigen um bis zu 63 % geführt. Dies käme einer realen Wehrsolderhöhung von mehr als 9 DM bei denjenigen Wehrpflichtigen gleich, die mehr als 100 km vom Wohnort entfernt Dienst leisteten.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, daß sie im Gegensatz zu dem Regierungsentwurf, der lediglich eine Wehrsolderhöhung um 1 DM pro Tag ab dem 1. Januar 1999 vorsehe, eine Erhöhung um 2 DM bereits ab dem 1. Juli 1998 beantrage. Dieser Antrag wäre die Mindestforderung, weil der Wehrsold seit nunmehr fünf Jahren unverändert geblieben sei. Vorstöße zur Anhebung wären in den letzten Jahren stets am Widerstand der Koalitionsfraktionen in den parlamentarischen Gremien gescheitert. Mit Blick auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten wurde bemerkt, daß dieser Umstand die dringend notwendige Wehrsolderhöhung rechtfertige.

Die jetzt von der Regierungskoalition beabsichtigte Erhöhung sei nicht nur unzureichend, sie käme auch noch viel zu spät. Die Fraktion sehe darin einen nicht zumutbaren Umgang mit den jungen Wehrpflichtigen. Ob die Wehrpflicht in der Gesellschaft auch weiterhin akzeptiert und von der Mehrheit der Bürger mitgetragen werde, hänge im wesentlichen von den sozialen und finanziellen Bedingungen ab, denen sich die Grundwehrdienstleistenden und auch die Reservisten sowie deren Familien ausgesetzt sähen. Die Streichungen beim Entlassungs- und Weihnachtsgeld bedeuteten bei einer Reihe von Wehrpflichtigen sogar eine reale Einkommensminderung.

Durch die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD verpasse die Koalition die Chance, gemeinsam mit der Fraktion der SPD den Wehrpflichtigen zu helfen. Dies ließe auch erkennen, daß die Interessen der wehrpflichtigen Staatsbürger bei der Koalition schlecht aufgehoben wären.

Die Anpassung des Mobilitätszuschlages könne nur einen kleinen Schritt zur Verbesserung der Lage der Betroffenen darstellen. Nachteilig wäre auch, daß nicht alle Wehrpflichtigen hiervon profitieren könnten.

Der Berichterstatter der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, daß der Gesetzentwurf die Zielsetzung Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung und Gründe der Wehrgerechtigkeit beinhalte. Mit Blick darauf wäre dieser Gesetzentwurf zustimmungsfähig. Offen bliebe allerdings die Frage, ob diese richtigen Ziele auch angemessen durchgeführt würden. Was die wirtschaftliche Entwicklung angehe, hätte die Fraktion der SPD zu Recht darauf hingewiesen, daß eben seit 1992 keine Erhöhung erfolgt wäre, obwohl die Lebenshaltungskosten seitdem um 15 % angestiegen wären. Der Hinweis auf die Mobilitätszulage sowie andere kleinere Verbesserungen täusche jedoch darüber hinweg, daß es in den letzten Jahren eine reale Wehrsoldabsenkung gegeben hätte. Dies stehe in einem bemerkenswerten Gegensatz zu der sonstigen hohen Wertschätzung, die die Koalition immer gegenüber den Wehrpflichtigen ausdrücke. Mit Blick auf den Aspekt der Wehrgerechtigkeit müsse auch betrachtet werden, wie Auslandsverwendungen mit Zuschlägen belohnt würden, die wirklich in einem extremen Gegensatz zum Wehrsold stünden. Dabei müsse auch darauf hingewiesen werden, welche Auslandszuschläge von den Hilfsorganisationen wie beispielsweise dem Technischen Hilfswerk für die in Krisengebieten eingesetzten Helferinnen und Helfer, nämlich höchstens 50 DM pro Tag, gezahlt werden könnten.

Eine andere Betrachtung im Rahmen des Begriffes Wehrgerechtigkeit gehe in den Bereich der Zivildienstleistenden. Diese müßten bekanntermaßen einen drei Monate längeren Dienst als die Wehrpflichtigen leisten, wären dabei jedoch finanziell deutlich schlechter gestellt als die Grundwehrdienstleistenden. Der Berichterstatter verwies abschließend auf einen früheren Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der das Ziel hatte, den Wehrsold um insgesamt 3 DM pro Tag zu erhöhen, um gleichzeitig tatsächlich Wehrgerechtigkeit unter allen jungen Männern herzustellen, die der Wehrpflicht als Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende nachkämen.

Der Sprecher der **Fraktion der F.D.P.** teilte mit, daß er sich den inhaltlichen Ausführungen der Sprecher der Fraktion der CDU/CSU anschließe. Bemerkt wurde weiter, daß mit dem zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf teilweise auch auf Forderungen des Deutschen Bundeswehrverbandes eingegangen werde.

Mit Blick auf die Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde bemerkt, daß kein Versuch unternommen werden sollte, Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende auseinander zu dividieren. Bei einem Vergleich dieser beiden Gruppen müsse auch darauf hingewiesen werden, daß die Zivildienstleistenden sich in der Regel ihren Arbeitsplatz aussuchen könnten, das Verpflegungsgeld ausgezahlt bekämen, nicht kaserniert seien, sondern üblicherweise am Heimatort ihren Arbeitsplatz gefunden hätten und somit tagtäglich zu Hause sein könnten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/9960 – wurde mit dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrag (Ausschußdrucksache 13/740) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS angenommen.

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/10191 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit von Mitgliedern der Gruppe der PDS abgelehnt.

Bonn, den 27. April 1998

Jürgen Augustinowitz
Berichterstatter

Dieter Heistermann
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333